

Online-Lizenzvertrag www.corona-datenplattform.de

Stand vom 14.02.2023

von

infas 360 GmbH

Ollenhauerstraße 1

53113 Bonn

(im Folgenden „infas 360“ genannt)

Präambel

Im September 2020 beauftragte das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie das interdisziplinäre Konsortium aus dem infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft, infas 360 und dem IHPH - Institut for Hygiene and Public Health an der an der Universitätsklinik Bonn, u.a. regionale Covid19-Maßnahmen fortlaufend im Zeitverlauf seit dem 01. März 2020 in Kombination mit epidemiologischen und sozio-ökonomischen Variablen als Datenpaket zur Verfügung zu stellen, um diese dann auf einer geeigneten Plattform der Wissenschaft für weitere Auswertungen kostenlos vorzuhalten.

Im November 2020 wurde diese Anforderung um die Bereitstellung und Dokumentation der Daten in einer dafür geeigneten Online Datenplattform erweitert, was in die www.corona-datenplattform.de, im Folgenden „Corona-Datenplattform“ genannt, mündete. Sowohl die Datensammlung als auch Bereitstellung und Lizenzierung der Daten erfolgte über den Konsortiums-Teilnehmer infas 360 als Datenbankherstellerin und Lizenzgeberin.

Die Corona-Datenplattform richtete sich bis zum 13. Februar 2023 ausschließlich an die Wissenschaft bzw. den wissenschaftlichen Nutzungszweck. Mit Stand 14. Februar 2023 schließen die nachfolgenden Nutzungsrechte lizenzrechtlich auch die Wirtschaft mit ein. Darüber hinaus besteht zukünftig auch die Möglichkeit, darüber hinaus erweiterte Daten (private Daten) zu lizenzieren. Das nachfolgende Nutzungsrecht deckt alle anderen Daten ab (public Daten).

Für weiterführende Fragen kontaktieren Sie bitte corona@infas360.de.

1 Gegenstand, Geltungsbereich

- 1) Gegenstand der Nutzungsbedingungen sind die auf der Corona-Datenplattform zur Verfügung gestellten Public-Daten.
- 2) Nutzer, im Folgenden „Lizenznehmer“ genannt, der Corona-Datenplattform, die sich erfolgreich registriert haben und durch infas 360 authentifiziert wurden, weil sie ein berechtigtes Interesse nach 2 2) nachgewiesen haben, können die auf der Corona-Datenplattform vorgehaltenen Daten downloaden und nutzen.
- 3) Für Lizenznehmer gelten ausschließlich die Nutzungsrechte in der zum Zeitpunkt des Downloads aktuellen Fassung dieses Lizenzvertrags.
- 4) Das Angebot von infas 360 aus der Corona-Datenplattform richtet sich ausdrücklich nicht an Nutzer, die Verbraucher im Sinne §13 BGB sind.

2 Nutzungsbedingungen und -rechte

- 1) infas 360 gewährt hiermit dem Lizenznehmer ein lizenzgebührenfreies, unbefristetes, nicht ausschließliches, nicht übertragbares, eingeschränktes Recht zur Nutzung der Daten ausschließlich für wissenschaftliche Zwecke oder zur Nutzung der Daten im Bundesinteresse.
- 2) Der Kreis der Lizenznehmer mit berechtigtem Interesse umfasst die Wirtschaft (juristische Organisationen), Wissenschaft, wissenschaftsnahe Einrichtungen sowie Einrichtungen der Bundesregierung. Dies sind Universitäten, Hochschulen, wissenschaftliche Institute und Forschungseinrichtungen, Bundesämter und Bundesanstalten. Ein anderweitig berechtigtes Interesse wird auf Antrag im Einzelfall geprüft.
- 3) Der Lizenznehmer handelt im Auftrag einer der in 2 2) genannten Institutionen. Er ist als Lizenznehmer für die Einhaltung der Rechte aus der Lizenz verantwortlich.
- 4) Widersprechende, abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen oder Nutzungsrechte des Lizenznehmers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, infas 360 stimmt deren Regelungen ausdrücklich zu.
- 5) Das Nutzungsrecht beschränkt sich ausschließlich auf die Nutzung durch den Lizenznehmer selbst. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist mit Ausnahme in weiterverarbeiteter Form, z.B. abgeleiteter Informationen durch Analysen oder in Veröffentlichungen und Berichte unter Nennung des Copyrightvermerks nach 3 2), nicht gestattet.

- 6) Den für den Lizenznehmer tätigen Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen im Sinne einer Auftragsverarbeitung ist es nicht gestattet, die Daten für eigene Zwecke außerhalb ihres Arbeits- oder Auftragsverhältnisses zu nutzen oder an Dritte weiterzugeben.
- 7) Jede weiterführende Nutzung der auf der Corona-Datenplattform verfügbaren Daten, z.B. zu kommerziellen Zwecken, ist ausdrücklich untersagt. Eine darüberhinausgehende Lizenzierung der Daten, in Gänze oder in Auszügen, wird auf Antrag geprüft.
- 8) Es besteht kein Anspruch des Lizenznehmers auf bestimmte Abfragen oder bestimmte Auswertungsmöglichkeiten.

3 Urheberrechts-, Marken und Kennzeichnungsschutz

- 1) Die Datensammlung der Corona-Datenplattform wie auch die Datenbank selbst sind urheberrechtlich geschützt. Mit der Erlaubnis der Verwendung der Daten erhält der Lizenznehmer grundsätzlich kein Eigentum an den Daten, sondern lediglich ein unter 2 beschriebenes Nutzungsrecht. Die Urheberrechte bleiben vom Nutzungsrecht unberührt.
- 2) Die Verwendung der Daten in Veröffentlichungen und Berichten ist immer mit der Quellenangabe „infas 360 GmbH“ zusammen mit der in der Datenbank ggf. genannten Drittquelle.
- 3) Daten und Informationen, die auf Basis der Daten abgeleitet werden, sind ebenfalls mit dem unter 3 2) aufgeführten Copyrightvermerk zu kennzeichnen.

4 Haftung und Gewährleistung

- 1) Der Datenbestand der Corona-Datenplattform beinhaltet Daten aus verschiedenen Datenquellen. Für die Richtigkeit der Daten aus der Originalquelle wird keine Haftung übernommen.
- 2) Die auf der Corona-Datenplattform angebotenen Datenbestände werden auf Basis statistischer Auswertungen von Datensubstanzen sowie auf Basis erteilter Informationen von dritter Seite erstellt. Recherche und Bearbeitung aller Datensubstanzen erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen. Da in Daten bzw. statistischen Auswertungen grundsätzlich Fehlerquoten immanent sind, kann eine fehlerfreie Lieferung nur im Rahmen des Üblichen zugesagt und eingehalten werden.
- 3) Für Fehler, die durch die Datenübermittlung auftreten, wird keine Haftung übernommen.

- 4) Die Nutzung der Corona-Datenplattform kann aus technischen Gründen eingeschränkt oder zeitweise unterbrochen werden. Der Nutzungsanspruch wird nur im Rahmen der technischen und personellen Möglichkeiten gewährt.
- 5) Für Schäden, die durch Störungen an Leitungen, Servern oder sonstigen Einrichtungen entstehen, die nicht dem Verantwortungsbereich der infas 360 unterliegen, übernimmt diese keine Haftung. Ebenso wenig trifft sei eine Haftung, wenn die Datenbank nicht gemäß den Bestimmungen dieses Lizenzvertrages genutzt wird.
- 6) Treten Mängel auf, sind diese unverzüglich der infas 360 anzuzeigen. Die Gewährleistung für nicht rechtzeitig angezeigte Mängel entfällt.
- 7) Für Schäden wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von infas 360, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen haftet diese nach den gesetzlichen Vorschriften. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet infas 360 nur auf Ersatz der vertragstypischen und vorhersehbaren Schäden und nur, soweit eine Pflicht, deren ordnungsgemäße Erfüllung die Durchführung dieses Lizenzvertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Lizenznehmer vertrauen durfte, durch infas 360, einen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verletzt worden ist. Im Übrigen ist die Haftung, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

5 Schlussbestimmungen

- 1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Bestimmungen des UN-Kaufrechts und solche, die auf eine andere Rechtsordnung verweisen, finden keine Anwendung
- 2) Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform im Sinne des § 126b BGB, ebenso die Aufhebung des Erfordernisses der Textform.
- 3) Gerichtsstand für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem zwischen infas 360 und dem Lizenznehmer bestehenden Vertragsverhältnis ist, soweit rechtlich zulässig, am Sitz von infas 360.
- 4) Sollte eine Bestimmung dieses Lizenzvertrags unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.